

Ausschussmitglied Heymann:

Die Stadt hat vor ca. zwei Jahren die Asphaltdecken im Merler Ring und in einem Teil der Godesberger Straße erneuern lassen. Handelt es sich bei den jetzt festzustellenden quer verlaufenden Rissen in den Fahrbahnen um Gewährleistungsfälle?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung kennt diese Schäden noch nicht. Dem Hinweis geht die Verwaltung selbstverständlich nach. Bei Deckenbaumaßnahmen kommt es insbesondere auf die Stärke und das verwendete Material an, dementsprechend werden die Gewährleistungsfristen festgelegt. Im vorliegenden Fall wird geprüft, wann die Abnahmen im Einzelnen erfolgt sind, ob es sich um Gewährleistungsfälle handelt und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.